

ANGELREGLEMENT TAGSÜBER



Als Übernachtungsgast können Sie mit einer Schatberg-Fischereilizenz uneingeschränkt in den Seen von De Schatberg angeln. Da auf den Seen auch andere Aktivitäten stattfinden, gelten hierfür einige regelnde Vereinbarungen:

- 1.** Angeln ist von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr gestattet (einschließlich Aufbau und Verpacken).
- 2.** Nachtangeln ist erlaubt. Die entsprechenden Bestimmungen finden Sie auf der folgenden Seite.
- 3.** Für den Zuchtteich und den Verbindungskanal zum großen See ist das Angeln nicht erlaubt. Dies dient dazu, den Laichbereich nicht zu stören.
- 4.** Beim Angeln muss auf Anfrage der Kontrolleure, Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung von De Schatberg immer der Fischereischein in Kombination mit der Parkkarte vorgezeigt werden, und Anweisungen müssen befolgt werden.
- 5.** Halten Sie Ihren Angelplatz sauber und nehmen Sie alles wieder mit. (Voll mitnehmen - leer zurück sollte möglich sein).
- 6.** Es ist nicht gestattet, Alkohol oder andere Getränke in Glasbehältern in der Nähe der Teiche zu konsumieren.
- 7.** Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen wie Autos, Anhängern, Golfwagen, Quads, Trikes und Motorrollern ist an den Seen nicht gestattet.
- 8.** Das Angeln mit weißen Maden ist erlaubt. Gefärbte (rote) Maden sind verboten. Aufgrund der Gefahr der Versauerung des Wassers sollte die Fütterung minimiert werden: maximal 2 Kilogramm für Karpfenangler und maximal 500 Gramm für Weißfischangler.
- 9.** Das Angeln mit 2 Angelruten ist erlaubt. Der Angler muss bei den Ruten anwesend sein. Das kurzzeitige Holen von Kaffee oder ähnlichen Dingen bedeutet, die Schnüre einzuholen.
- 10.** Mit der festen Angel darf überall geangelt werden, außer entlang der Wasserskibahn während der Betriebszeiten.
- 11.** Nur ein Hecht oder Zander, der die Größenanforderungen erfüllt, darf mitgenommen werden. Alle anderen Fischarten sollten sorgfältig behandelt und so schnell wie möglich zurückgesetzt werden.
- 12.** Setzkescher, Reusen, Kiemennetze und Treibnetze sind am Angelplatz nicht erlaubt.
- 13.** Abhakmatten sind erwünscht und für das Karpfenangeln verpflichtend.
- 14.** Die Verwendung von Boilie-Booten, Schlauchbooten, ferngesteuerten Booten usw. ist entlang und auf dem Fischgewässer nicht gestattet (sofern nicht anders angegeben, siehe nächste Seite).
- 15.** Angeln ohne Genehmigung wird mit einer Strafe von 20,00 € geahndet. Wiederholung führt zu einem vollständigen Angelverbot und möglicherweise weitergehenden Maßnahmen durch die Geschäftsleitung von De Schatberg.
- 16.** Angelscheine sind für Gäste des Schatberg ausschließlich wochenweise erhältlich.
- 17.** Es ist nicht gestattet, einen Angelschein an Gäste, die zu Besuch kommen, zu verleihen.

Für Angelbedarf
besuchen Sie Fish Inn Venlo.

ANGELREGLEMENT NACHTS



Das Nachtangeln ist von 18.00 Uhr bis zum nächsten Morgen um 10.00 Uhr gestattet. Das Aufstellen und Abbauen des Karpfenzeltes sowie das saubere Verlassen des Angelplatzes sind inbegriffen. Wenn Angeln Wettbewerbe geplant sind, wird angegeben, zu welcher Uhrzeit die Plätze freigemacht werden müssen.

Nachtangeln ist das ganze Jahr über an den unten genannten Tagen unter folgenden Bedingungen gestattet:

- Es ist erlaubt, auf dem großen See mit einem Boilie-Futterboot auf der Straßenseite auszufahren.
- Es ist ausschließlich Vorwärtsfahren erlaubt.
- Das Fahren in V-Form, bei dem der andere keine Angelmöglichkeit hat, ist nicht gestattet.

Kleiner See:

- Montagabend bis Dienstagmorgen.
- Freitagabend bis Samstagmorgen.

Auf diesem Teich ist die Verwendung eines Boilie-Futterboots **NICHT** gestattet.

Großer See:

- Montagabend bis Dienstagmorgen.
- Mittwochabend bis Donnerstagmorgen.
- Freitagabend bis Samstagmorgen.



ACHTUNG!

Wenn die Wasserskibahn in Betrieb ist, erkennbar an der Flagge, ist es nicht erlaubt, entlang der Strecke der Wasserskibahn zu angeln. Beim Nachtangeln ist dies jedoch erlaubt. Die Verwendung eines Futter- und/oder Boilie-Boots auf der Strecke ist nachts ebenfalls gestattet.